

SPANIENS NEUE GESETZ FÜR STARTUP'S UND DIGITALE NOMADEN

Nach Einführung des neuen Startup-Gesetzes können sich ausländische Unternehmer und digitale Nomaden, die hier leben und arbeiten möchten, auf eine Vielzahl von Steuervergünstigungen und anderen Vorteilen freuen. Aber es gibt auch Regeln zu beachten.

Nach einem langen und langwierigen Gesetzgebungsweg wurde Spaniens mit Spannung erwartetes Ley de Startup am Donnerstag, dem 3. November 2022, vom spanischen Parlament genehmigt.

Einfach ausgedrückt zielt das Gesetz darauf ab, internationale Investoren, digitale Nomaden und neue Unternehmen mit Visa-Anreizen, Steuererleichterungen, weniger bürokratischen Hürden und anderen Vorteilen nach Spanien zu locken.

Ursprünglich bereits im Jahr 2019 vorgeschlagen, hat das Gesetz auf seinem Weg durch den Ausschuss für Wirtschaft und digitale Transformation, das spanische Kabinett und jetzt das spanische Parlament 271 Änderungen erhalten.

Der letzte Schritt vor dem Inkrafttreten ist die Ratifizierung durch den Senat. Angesichts der Unterstützung, die der Gesetzentwurf bereits von den meisten politischen Parteien erhalten hat, ist es sehr wahrscheinlich, dass dieser in den kommenden Wochen ohne Probleme umgesetzt wird, bevor das Gesetz Anfang 2023 in Kraft tritt.

Was müssen also ausländische Unternehmer, Telearbeiter und digitale Nomaden, die einen Umzug nach Spanien erwägen, über diese „bahnbrechende“ Gesetzgebung wissen?

Hier sind 10 wichtige Erkenntnisse aus dem neuen Gesetz:

1. Was Spanien unter einem Startup versteht: Um die Vorteile des neuen Gesetzes in Anspruch nehmen zu können, müssen Unternehmen neu gegründet oder neu gegründet werden, d. h. weniger als fünf Jahre alt sein oder sieben Jahre im Fall von Biotechnologie, Energie und Industrie Firmen.

2. Innovationsbedarf: Startups müssen als innovativ gelten. Das Unternehmen muss versuchen, ein Problem zu lösen oder eine bestehende Situation zu verbessern. Es wird eine Agentur geschaffen, um sowohl diesen Status als auch den eines „aufstrebenden“ Unternehmens zu akkreditieren: ENISA.



3. Steuervergünstigungen für Startups: Ein großes Plus des Gesetzes ist, dass es Startups eine Senkung der Körperschaftssteuer von 25 Prozent auf 15 Prozent für maximal vier Jahre bietet.

4. Steuerstundung für Startups und digitale Nomaden: Startups können auch beantragen, dass die Körperschaftssteuer - und im Falle digitaler Nomaden die nichtansässige Einkommenssteuer (IRNR) - für zwölf bzw. sechs Monate zinslos gestundet wird.

5. Steuerliche Abzüge für Startups: Das Startup-Gesetz erhöht auch die maximale Abzugsgrundlage für Investitionen in Startup-Unternehmen (von 60.000 € auf 100.000 € pro Jahr) und den Abzugssatz (von 30 Prozent auf 50 Prozent).

6. Sitz in Spanien: Das Startup muss dauerhaft in Spanien ansässig sein. Ebenso müssen 60 Prozent der Belegschaft eines Unternehmens einen Arbeitsvertrag in Spanien haben.

7. Ausschlussgründe: Start-ups werden von den Vorteilen des Gesetzes ausgeschlossen, wenn sie von einem nicht aufstrebenden Unternehmen übernommen werden, wenn sein

Jahresumsatz 10 Millionen Euro übersteigt, wenn es „erhebliche Schäden“ für die Umwelt oder einen seiner Partner verursacht mit einer 5-Prozent-Beteiligung an der Gesellschaft werden wegen einer Straftat verurteilt.

8. Keine Dividendenausschüttung: Startups dürfen keine Dividenden oder Nettoerträge pro Mitglied einer Genossenschaft ausschütten oder Beiträge in einem geregelten Markt zahlen.

9. Weniger Bürokratie: Das neue Gesetz zielt auch darauf ab, einige der bürokratischen Hürden zu beseitigen, durch die ausländische Investoren springen müssen, indem es die Verpflichtung für internationale Investoren aufhebt, eine NIE (Ausländer-ID-Nummer) zu beantragen, um diese Art von Geschäft zu tätigen. Sowohl Investoren als auch ihre Vertreter müssen nun nur noch die spanischen Steueridentifikationsnummern (NIFs) einholen.

10. Es ist rückwirkend: Das Gesetz gilt rückwirkend, das heißt, wer vor Inkrafttreten des Gesetzes ein neues Unternehmen gegründet hat, kann von seinen Vorteilen profitieren, sofern er die Voraussetzungen erfüllt.